

Anzeige über das  Abbrennen pflanzlicher Abfälle  Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

an

Der Bürgermeister als  
örtliche Ordnungsbehörde  
Wilhelmstraße 16  
35759 Driedorf

**Anzeige muss mindestens  
48 Stunden vorher vorliegen,  
da sonst keine Verarbeitung  
von Zentraler Leitstelle  
und Polizei möglich ist!!!!**

Ich zeige hiermit das Abbrennen pflanzlicher Abfälle/eines Brauchtumsfeuers an.

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>Postleitzahl, Wohnort</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>genauer Abbrennort</b> <i>(Gemeinde, Gemarkung, Gewinn, Flurstück, Flächen-Inanspruchnahme)</i>	
<b>Abbrenndatum</b>	
<b>Abbrennzeit</b>	von                      Uhr bis                      Uhr
<b>Art und ca. Menge</b> der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden sollen <i>(z.B. Baumschnitt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, Rebabfälle, forstliche Abfälle)</i>	

Ich bin darüber informiert, dass gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen

- der Abbrennvorgang beaufsichtigt werden muss,
- der Abbrennvorgang nur von **Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr** und **Samstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** durchgeführt werden darf (**Ausnahme Brauchtumsfeuer**),
- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein Abstand von mindestens 20 Meter einzuhalten ist,
- zu den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von mindestens 50 Meter einzuhalten ist,
- bei starkem Wind nicht verbrannt werden darf,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein müssen,
- die pflanzlichen Abfälle auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sein müssen,
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- das Verbrennen im Übrigen nur im Außenbereich nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist,
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift